



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1144-III/5/2016

Wien, am 16. Jänner 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Marcus FRANZ, Kollegin und Kollegen haben am 22. November 2016 unter der Zahl 10861/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Rückkehrshilfe von Personen mit irregulärem Aufenthalt in Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 erfolgten 5.152 freiwillige Ausreisen, wobei eine Aufschlüsselung nach Geschlecht für das Jahr 2015 nicht möglich ist.

Die Top 10 der freiwilligen Ausreisen 2015 kommen aus folgenden Herkunftsstaaten:

Top 10 Freiwillige Ausreisen	Summe
Kosovo	1.140
Irak	750
Serben	498
Russische Föderation	396
Rumänien	246
Mazedonien	194
Afghanistan	183
Bosnien-Herzegowina	177
China, Volksrepublik	169
Iran (Islamische Republik)	143
Top 10	3.896
Rest	1.256
Gesamt	5.152

Mit Stichtag 30. November 2016 erfolgten im Jahr 2016 5.292 freiwillige Ausreisen. Davon waren 4.106 Personen männlich und 1.186 Personen weiblich.

Die Top 10 der freiwilligen Ausreisen 2016 kommen aus folgenden Herkunftsstaaten:

Top 10 Freiwillige Ausreisen	Summe
Irak	1.288
Afghanistan	574
Iran	543
Serbien	444
Russische Föderation	242
Rumänien	214
Kosovo	197
Mazedonien	178
Ukraine	152
Bosnien-Herzegowina	121
Top 10	3.953
Rest	1.339
Gesamt	5.292

Zu Frage 2:

Im Jahr 2015 wurden 3.203 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt (1.904 Abschiebungen und 1.299 Dublin-Überstellungen), wobei eine Aufschlüsselung nach Geschlecht für das Jahr 2015 nicht möglich ist.

Die Top 10 der zwangsweisen Außerlandesbringungen 2015 kamen aus folgenden Herkunftsstaaten:

Top 10 zwangsweise Außerlandesbringungen (Abschiebungen und Dublin)	Summe
Kosovo	447
Rumänien	303
Afghanistan	256
Slowakei	244
Ungarn	237
Russische Föderation	204
Nigeria	186
Polen	151
Serbien	142
Algerien	85
Top 10	2255
Rest	948
Gesamt	3.203

Mit Stichtag 30. November 2016 wurden im Jahr 2016 4.463 zwangsweise Außerlandesbringungen durchgeführt (2.131 Abschiebungen und 2.332 Dublin-Überstellungen). Davon waren 3.486 Personen männlich und 977 Personen weiblich.

Die Top 10 der zwangsweisen Außerlandesbringungen 2016 kamen aus folgenden Herkunftsstaaten:

Top 10 zwangsweise Außerlandesbringungen (Abschiebungen und Dublin)	Summe
Afghanistan	465
Nigeria	458
Ungarn	336
Slowakei	330
Rumänien	327
Russische Föderation	233
Syrien	215
Irak	203
Serbien	146
Kosovo	131
Top Ten	2.844
Rest	1.619
Gesamt	4.463

Zu Frage 3:

Ein Rückübernahmeabkommen kann für erfolgreiche Rückführungsmaßnahmen hilfreich sein, ist aber keine Voraussetzung für die grundsätzliche völkerrechtliche Verpflichtung der Staaten, eigene Staatsangehörige zurückzunehmen. Rückführungen finden daher auch in jene Staaten statt, bei denen kein Rückübernahmeabkommen abgeschlossen wurde. Nach geltendem Unionsrecht ist zudem die Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss von bilateralen Abkommen einzelner Mitgliedstaaten nur noch möglich, wenn der Rat noch kein Mandat zur Aufnahme von Verhandlungen durch die Gemeinschaft erteilt hat.

Österreich hat insgesamt mit 22 Staaten bilaterale Rückübernahmeabkommen abgeschlossen. Die Abkommen wurden bereits vor 2015 mit dem Kosovo, Nigeria, Tunesien, Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Frankreich, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Liechtenstein und der Schweiz abgeschlossen.

Zu Frage 4:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Zu Frage 5:

Auszahlung im Rahmen einer Reintegrationshilfe bzw. Rückkehrhilfe durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl betragen höchstens € 370,- pro Person.

Die Gesamtkosten für die ausbezahlten Rückkehrhilfen 2015 haben € 452.751,- betragen (davon € 147.863,- für Unterstützungsleistungen/Rückkehr bzw. € 304.888,- Rückkehrhilfen VAP 1-7686.010).

Für 2016 lassen sich bislang noch keine endgültigen Gesamtkosten für die ausbezahlt Rückkehrhilfen beziffern, da von den auszahlenden Rückkehrberatungsstellen die Abrechnungen laufend einlangen.

Zu Frage 6:

Im Bundesvoranschlag 2017 sind für Rückkehrhilfen € 1.126.000,00 vorgesehen (davon € 166.000,00 für Unterstützungsleistungen/Rückkehr im Rahmen EU-Förderprojekt AMIF Rückkehrvorbereitung und -durchführung VAP 1-7686.006 bzw. € 960.000,00 Rückkehrhilfen VAP 1-7686.010).

Zu Frage 7:

Das BM.I förderte zwischen 2009 und 2015 diverse Reintegrationsprojekte für unterschiedliche Herkunftsländer im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds. Seit 1. Juli 2015 werden derartige Projekte im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) umgesetzt. Aktuell wird ein Projekt der Internationalen Organisation für Migration (IOM) für die Staaten Afghanistan, Pakistan und die Russische Föderation / Republik Tschetschenien durch Mittel des BM.I kofinanziert.

Ein Folgeprojekt der IOM wird ab 2017 für die Herkunftsländer Afghanistan und Iran gefördert, ebenso ein Projekt der Österreichischen Caritaszentrale, das diverse Drittstaaten als Zielregion definiert.

Zusätzlich ist das BM.I seit Juni 2016 offizielle Partnerorganisation des „European Reintegration Network“ (kurz ERIN) und bietet im Sinne eines Ausbaus der nationalen Reintegrationsprogramme Unterstützungsleistungen für Rückkehrer in unterschiedlichen Herkunftsländern (derzeit Afghanistan, Irak (Autonome Region Kurdistan), Iran, Marokko, Nigeria, Pakistan, Russische Föderation und Somaliland) an.

Allgemeines Ziel der genannten Programme und Projekte ist die nachhaltige Reintegration von Drittstaatsangehörigen in die Gesellschaft und Wirtschaft ihres Herkunftslandes.

Zu Frage 8:

Wie bei Frage 7 dargelegt, wurden Reintegrationsprojekte im Rahmen von Förderungen im Europäischen Rückkehrfonds und im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds umgesetzt. Dabei wurden im Jahr 2015 Mittel des BM.I in folgender Höhe ausbezahlt:

Förderungsnehmer	Förderungsgegenstand	Höhe der Förderung
Förderungen im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds		
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Reintegration Nigeria	€ 23.516,53
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Reintegration Pakistan	€ 24.948,61
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Reintegration Russische Föderation / Republik Tschetschenien	€ 464.540,94
Förderungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds		
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Reintegration Afghanistan, Pakistan und Russische Föderation / Republik Tschetschenien	€ 480.435,25
Summe		€ 993.441,33

Mit Stichtag 1. Dezember 2016 wurden im Jahr 2016 Mittel des BM.I in folgender Höhe ausbezahlt:

Förderungsnehmer	Förderungsgegenstand	Höhe der Förderung
Förderungen im Rahmen des Europäischen Rückkehrfonds		
International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)	Reintegration Kosovo	€ 16.553,45
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Reintegration Afghanistan	€ 85.659,54
Förderungen im Rahmen des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds		
Internationale Organisation für Migration (IOM)	Reintegration Afghanistan, Pakistan und Russische Föderation / Republik Tschetschenien	€ 336.304,67
Summe		€ 438.517,66

Zusätzlich wurden im Jahr 2016 bis zum Stichtag 1. Dezember 2016 folgende Mittel des BM.I im Rahmen der Partnerschaft im Rahmen des Europäischen Reintegrationsnetzwerkes (ERIN) ausbezahlt.

ERIN	
Zweck	Höhe
Österreichischer Kofinanzierungsbeitrag zum Programm	€ 20.000,00
Reintegrationsleistungen für Rückkehrer Afghanistan	€ 184.500,00
Reintegrationsleistungen für Rückkehrer Iran	€ 112.500,00
Reintegrationsleistungen für Rückkehrer Irak	€ 92.000,00
Reintegrationsleistungen für Rückkehrer Marokko	€ 29.350,00
Reintegrationsleistungen für Rückkehrer Nigeria	€ 17.100,00
Reintegrationsleistungen für Rückkehrer Russische Föderation	€ 60.000,00
Summe	€ 546.950,00

Im Budgetjahr 2015 und 2016 erfolgten die Auszahlungen für den Europäischen Rückkehrfonds, Europäischen Flüchtlingsfonds und Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds beim Detailbudget 11030100 unter FISTL 300106 unter folgenden FIPOS:

Europäischer Rückkehrfonds	
1-7671.901	Subventionen (RK-Fonds)
1-7671.902	Verein Menschenrechte Österreich
1-7671.903	Österreichische Caritaszentrale
1-7671.904	Internationale Organisation für Migration
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	
1-7672.009	Projekte AMIF (Ko-Fi)

Im Budgetjahr 2016 erfolgten die Auszahlungen im Rahmen des Europäischen Reintegrationsnetzwerkes ERIN beim Detailbudget 11030100 unter FISTL 300106 unter folgenden FIPOS:

Nationale Förderung	
1-7660.901	Subventionen
Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds	
1-7672.009	Projekte AMIF (Ko-Fi)

Zu Frage 9:

Im Bereich Rückkehrberatung bzw. Rückkehrvorbereitung wird mit dem Verein Menschenrechte Österreich und der Caritas zusammengearbeitet. Die Bewilligungen für eine finanziell unterstützte freiwillige Ausreise erfolgen durch das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl.

Weiters wurden Förderungen im Bereich Rückkehr vergeben und wird derzeit in diesem Zusammenhang mit folgenden NGO's zusammengearbeitet:

Organisation	Förderungsgegenstand
Österreichische Caritaszentrale	Rückkehrberatung
Verein Menschenrechte Österreich	Rückkehrberatung und -vorbereitung
Caritas der Diözese Graz-Seckau	Rückkehrberatung und -vorbereitung
Verein menschen.leben	Rückkehrberatung und -vorbereitung
Internationale Organisation für Migration	Reintegration

Zu Frage 10:

Im Jahr 2015 wurden Förderungen in der angegebenen Höhe an folgende Förderungsnehmer für den jeweils angegebenen Förderungsgegenstand ausbezahlt:

NGO	Handlungsfeld	Höhe der Förderung
International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)	Asyl, Rückkehr	€ 41.351,75
Universität Salzburg	Asyl	€ 47.288,00
Caritas Wien	Asyl, Rückkehr	€ 391.279,62
Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen	Asyl	€ 6.080,00
Caritas Linz	Asyl	€ 114.573,24
Arbeitsgemeinschaft für Präventivpsychologie (APP)	Asyl	€ 90.000,00
Caritas Eisenstadt	Asyl	€ 17.448,92
Verein Menschenrechte Österreich	Asyl, Rückkehr	€ 1.317.008,83
Verein Menschen.Leben	Asyl, Rückkehr	€ 289.987,48
United Nations High Commissioner for Refugees	Asyl, Rückkehr	€ 59.890,29

(UNHCR)		
International Organization of Migration (IOM)	Asyl, Rückkehr	€ 1.132.540,87
Caritas Salzburg	Asyl	€ 17.949,05
Hemayat	Asyl	€ 53.547,09
Caritas Graz	Asyl, Rückkehr	€ 53.015,39
Berufsförderungsinstitut Wien	Asyl	€ 5.840,00
Caritas Innsbruck	Asyl	€ 10.191,24
Verein Aspis	Asyl	€ 12.597,00
Oberösterreichische Volkshilfe	Asyl	€ 16.000,00
Verein Zebra	Asyl	€ 26.989,50
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Asyl	€ 11.460,43
Verein Einstieg:Einstieg	Asyl	€ 7.180,00
Verein Fair und Sensibel	Asyl	€ 1.307,41
innovia - Service & Beratung zur Chancengleichheit gem. GmbH	Asyl	€ 15.100,00
Österreichische Caritaszentrale	Asyl, Rückkehr	€ 533.840,23
Österreichisches Rote Kreuz	Asyl, Rückkehr	€ 220.943,26
Diakonie	Asyl	€ 267.559,05
LEFÖ-IBF	Rückkehr	€ 15.893,43
Asylkoordination Österreich (NIPE)	Asyl	€ 315.865,22
Summe		€ 5.092.727,30

Mit Stichtag 1. Dezember 2016 wurden im Jahr 2016 Förderungen in der angegebenen Höhe an folgende Förderungsnehmer für den jeweils angegebenen Förderungsgegenstand ausbezahlt:

NGO	Handlungsfeld	Höhe der Förderung
International Centre for Migration Policy Development (ICMPD)	Asyl, Rückkehr	€ 30.161,35
International Organization of Migration (IOM)	Asyl, Rückkehr	€ 864.467,37
Caritas Wien	Asyl, Rückkehr	€ 331.864,41
Caritas Linz	Asyl	€ 110.100,00

Caritas International	Rückkehr	€ 89.350,00
Arbeitsgemeinschaft für Präventivpsychologie (APP)	Asyl	€ 18.000,00
Caritas Eisenstadt	Asyl	€ 13.746,00
Verein Menschenrechte Österreich	Asyl, Rückkehr	€ 1.949.111,59
Sigmund Freud Privat-Universität Wien	Asyl	€ 40.000,00
Verein Menschen.Leben	Asyl, Rückkehr	€ 49.565,53
United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)	Asyl, Rückkehr	€ 161.758,08
Hemayat	Asyl	€ 51.764,85
Caritas Graz	Asyl, Rückkehr	€ 125.266,59
Berufsförderungsinstitut Wien	Asyl	€ 3.593,88
Verein Aspis	Asyl	€ 17.530,00
Oberösterreichische Volkshilfe	Asyl	€ 17.470,73
Verein Zebra	Asyl	€ 33.593,92
Berufsförderungsinstitut Oberösterreich	Asyl	€ 7.881,22
Verein Fair und Sensibel	Asyl	€ 7.501,25
Zeit!Raum - Verein für soziokulturelle Arbeit	Asyl	€ 783,38
Berufsförderungsinstitut Kärnten (BFI)	Asyl	€ 1.818,75
Berufsförderungsinstitut Tirol (BFI)	Asyl	€ 15.600,00
Österreichische Caritaszentrale	Asyl, Rückkehr	€ 1.014.303,04
Österreichisches Rote Kreuz	Asyl, Rückkehr	€ 218.345,17
Diakonie	Asyl	€ 257.471,47
LEFÖ-IBF	Rückkehr	€ 37.474,77
Asylkoordination Österreich (NIPE)	Asyl	€ 221.105,65
Summe		€ 5.689.629,00

Zu Frage 11:

Förderungen aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) werden in Österreich ausschließlich im Rahmen von öffentlichen Projektaufrufen vergeben. Die

entsprechenden Voraussetzungen zu Förderungsansuchen und -auswahl werden im Rahmen spezieller Aufrufe bekannt gegeben. Der letzte Aufruf hat im Frühjahr 2016 stattgefunden, der nächste ist für das Jahr 2019 geplant.

Förderungswerber können zudem jederzeit um Förderung eines Projekts aus nationalen Mitteln durch ein schriftliches Förderungsansuchen mit einem der Eigenart der Leistung entsprechenden Leistungs-, Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan und allen sonstigen auf die geförderte Leistung bezughabenden Unterlagen ansuchen. Förderungen können jedoch nur insoweit gewährt werden, als im laufenden Haushaltsjahr Fördermittel zur Verfügung stehen. Eine Förderung darf entsprechend der Eigenart der Leistung grundsätzlich auch nur zeitlich befristet gewährt werden.

Mag. Wolfgang Sobotka

